

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

Studienordnung für den Masterstudiengang Hörfunk an der Universität Leipzig

Vom 31. Januar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 20. Dezember 2007 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen
Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Hörfunk Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudien- ganges Hörfunk mit dem Abschluss Master of Arts (M. A.).

§ 2
Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind:
 - Bachelorabschluss in einem sozialwissenschaftlichen Studiengang, vorzugsweise der Kommunikations- und Medienwissenschaft, der Publizistikwissenschaft, der Journalistik, der Politikwissenschaft, der Kulturwissenschaften oder der Soziologie mit mindestens 70 Leistungspunkten (LP) im Kernfach; ist das Kernfach des Bachelorabschlusses Politikwissenschaft, Kulturwissenschaften oder Soziologie, so müssen mindestens 30 LP im Bereich Kommunikations- und Medienwissenschaft, der Publizistikwissenschaft oder der Journalistik erbracht worden sein.
 - Nachweis einer mindestens 6-monatigen praktischen Tätigkeit im Hörfunk sowie
 - Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, (Niveau der einen Sprache gemäß Stufe B2, der anderen gemäß Stufe B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen).
- (3) Es wird eine Eignungsprüfung aufgrund einer schriftlichen Bewerbung durchgeführt. Näheres regelt die Eignungsfeststellungsordnung für den Materstudiengang Hörfunk.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4

Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Hörfunk beträgt 120 LP.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit erhöht sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Hörfunk ist ein konsekutiver und anwendungsorientierter Studiengang.
- (2) Als zweiter Studienabschluss qualifiziert der Masterstudiengang Hörfunk für gestalterische, organisatorische und technische Funktionen in Medienbetrieben, die Hörfunk-Programme und Zusatzdienste produzieren.
- (3) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden:
 - redaktionelle Abläufe im Hörfunk zu organisieren und zu leiten;
 - künftige Entwicklungen und Vernetzungen des Hörfunks auf der Basis der Kenntnisse klassischen Hörfunks zu gestalten und kreativ umzusetzen;
 - kurze und lange Programmformate unter Berücksichtigung ethischer, journalistischer und technischer Standards eigenständig zu gestalten;
 - grundlegende Methoden der Programm-PR und der Medien-Nutzungsforschung zu kennen, ihre Forschungsergebnisse zu interpretieren und daraus programmliche und organisatorische Handlungsstrategien zu entwickeln.
- (4) Der Studiengang Hörfunk wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierendem Abschluss beendet.

§ 6
Vermittlungsformen

- (1) Vorlesungen (V) behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Studienmoduls. Sie vermitteln vor allem Überblickswissen, aber auch Spezialkenntnisse und methodische Fertigkeiten.
- (2) Seminare (S) dienen als Proseminare der Einführung in Studienbereiche, in denen an ausgewählten Fragen und Problemen wissenschaftliches Arbeiten geübt wird, als Hauptseminare der vertieften Erarbeitung ausgewählter Problembereiche.
- (3) Projektseminare (PS) ermöglichen eine umfassende Arbeit in einem praxisbezogenen Aufgabenfeld oder an einer empirischen Fragestellung.
- (4) Übungen (Ü) dienen in erster Linie in Form praktischer Aufgaben der Nachbereitung und Begleitung von Vorlesungen.

§ 7
Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Masterstudium umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 120 LP. Davon entfallen 80 LP auf den Pflichtbereich, 20 LP auf den Wahlpflichtbereich und weitere 20 LP auf die Masterarbeit.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte geforderte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle

eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Im Masterstudium Hörfunk gibt es zwei Grundformen von Modulen:

- Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
- Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs eine vorgeschriebene Anzahl von Modulen auswählen.

- (4) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

A. Pflichtbereich

Der Pflichtbereich des Masterstudiums Hörfunk setzt sich mit 80 LP aus acht Modulen zusammen, die radiopraktische, journalistische und kommunikationswissenschaftliche Inhalte vermitteln.

Der Pflichtbereich umfasst folgende acht Module.

- 06-05-301 Grundlagen von Kommunikation und Interaktion
- 06-05-302 Arbeitsweisen des Radiojournalismus
- 06-05-303 Radio-Praxis I – Information
- 06-05-304 Radiomanagement
- 06-05-305 Kommunikationswissenschaft und -geschichte
- 06-05-306 Radio-Praxis II – Kultur, Musik, Online und Digital
- 06-05-307 Spezielle Darstellungsformen
- 06-05-308 Rezipientenforschung

B. Wahlpflichtbereich

Der Wahlpflichtbereich des Masterstudiums Hörfunk umfasst 20 LP und setzt sich aus zwei Modulen zusammen.

Das im ersten Semester zu absolvierende Modul dient dem Ausgleich der Vorkenntnisse aus unterschiedlichen Bachelorabschlüssen. Im Falle eines Bachelorabschlusses in der Politikwissenschaft, den Kulturwissenschaften, der Soziologie oder eines ähnlichen fachlichen Studienabschlusses kann ein Modul aus dem Angebot des B.A. Kommunikations- und Medienwissenschaft frei gewählt werden. Folgende Module werden empfohlen:

- 06-05-103-1 Empirische Forschung I
- 06-05-104-1 Journalistik
- 06-05-105-1 Medienwissenschaft
- 06-05-108-1 Normen und Recht

Im Falle eines Bachelorabschlusses in der Kommunikations- und Medienwissenschaft, der Publizistikwissenschaft, der Journalistik oder eines ähnlichen fachlichen Studienabschlusses kann ein Modul aus dem Angebot der Kernfächer a) Politikwissenschaft, b) Kulturwissenschaften und c) Soziologie des B.A. Sozialwissenschaften und Philosophie frei gewählt werden.

Folgende Module werden empfohlen.

a) Politikwissenschaft

- 06-01-101-1 Wissen und Macht I oder II
- 06-01-102-1 Politik und Organisation I oder II
- 06-01-105-1 Identität und Repräsentation I oder II
- 06-01-106-1 Globalisierung und Ökonomisierung I oder II

b) Kulturwissenschaften

- 06-04-202-1 Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik
- 06-04-105-1 Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (18.-20. Jh.)
- 06-04-207-1 Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften (18.-20. Jh.)
- 06-04-111-1 Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements

c) Soziologie

- 06-02-101-1 Grundzüge der Soziologie I
- 06-02-102-1 Statistik I, Teil I
- 06-02-104-1 Grundzüge der Soziologie II
- 06-02-105-1 Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und Sozialpolitik

Im zweiten Wahlpflichtmodul vertieft der Studierende entsprechend seinen Voraussetzungen und seinem Ausbildungsziel Kenntnisse in entweder der Politikwissenschaft, der Kulturwissenschaften oder der Soziologie. Die Module können aus dem Angebot der Masterstudiengänge a) Politikwissenschaft, b) Kulturwissenschaften und c) Soziologie frei gewählt werden und sind je nach Semesterangebot im dritten oder vierten Semester zu absolvieren. Folgende Module werden empfohlen.

a) Politikwissenschaft

- 06-01-102-3 Konstitution der Macht
- 06-01-103-3 Organisation der Macht
- 06-01-104-3 Transformation der Macht
- 06-01-105-3 Legitimation der Macht

b) Kulturwissenschaften

- 06-04-2A2-3 Hauptprobleme der Kulturphilosophie
- 06-04-2B2-3 Geschichte kultureller Akteure und Artefakte in der Moderne
- 06-04-2C2-3 Sozialstruktur und Kultur

c) Soziologie

- 06-02-203-3 Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit
- 06-02-204-3 Märkte, Organisationen und Institutionen
- 06-02-205-3 Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten
- 06-02-206-3 Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel

C. Masterarbeit

Die Masterarbeit ist ein Pflichtmodul. Sie wird studienbegleitend im dritten bis vierten Semester verfasst und ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 LP verbunden.

§ 9
Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10
Module des Masterstudiums

Die Module des Masterstudiengangs Hörfunk sind in der Anlage dargestellt. Es gilt § 26 Abs. 2 der Prüfungsordnung.

§ 11
Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die fachliche Beratung erfolgt durch eine/n Studienfachberater/in (Professor/in, Hochschuldozent/in oder akademische/r Mitarbeiter/in des jeweiligen Schwerpunkts. Jedem/Jeder Studierenden wird zu Beginn des Studiums ein/e Studienfachberater/in zugeordnet, der/die für die studienbegleitende Beratung in Einzel- oder Gruppengesprächen zuständig ist. Diese obligatorische Beratung bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung, insbesondere auf den Ausgleich fehlender Voraussetzungen

aus dem Bachelorstudiengang sowie auf die Wahl der Wahlpflichtmodule des Kernfachs.

- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis ihres Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

§ 13

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt zum Beginn des Wintersemesters 2007/2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 18. Juli 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 11. Dezember 2007. Diese Studienordnung wurde am 20. Dezember 2007 durch das Rektoratskollegium genehmigt.

Leipzig, den 31. Januar 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter: Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts Hörfunk Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 aus bspw. 06-05-103-1, 06-05-104-1, 06-05-105-1, 06-05-108-1, 06-01-101-1, 06-01-102-1, 06-01-105-1, 06-01-106-1, 06-04-105-1, 06-04-111-1, 06-04-202-1, 06-04-207-1, 06-02-101-1, 06-02-102-1, 06-02-104-1, 06-02-105-1)		1./2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
06-05-301		1.	P	1	300	10
Grundlagen der Kommunikation und Interaktion						
Von den Semieren "Internationale Kommunikation und Kommunikationspolitik" und "Kommunikations- und Medienethik" muss eines belegt werden.						
Vorlesung "Informationsbeschaffung und -verarbeitung" (2SWS)						
Seminar "Mediendidaktik" (2SWS)						
Seminar "Kommunikations- und Medienethik" (2SWS)						
Seminar "Internationale Kommunikation und Kommunikationspolitik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
06-05-302		1.	P	1	300	10
Arbeitsweisen des Radiojournalismus						
Seminar "Recherchieren" (2SWS)						
Seminar "Moderieren" (2SWS)						
Seminar "Subjektive Darstellungsformen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
06-05-303		1./2.	P	1	300	10
Radiopraxis I – Information						
Seminar "Radiopraxis I" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
06-05-304		2.	P	1	300	10
Radiomanagement						
Seminar "Redaktionelles Entscheidungshandeln" (2SWS)						
Seminar "Redaktionsmanagement und -organisation" (2SWS)						
Seminar "Radioformate, Marketing und PR in der digitalen Audio-Zukunft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

06-05-308		2.	P	1	300	10
Rezipientenforschung						
1 Lehrveranstaltung aus Projektseminar Konzeption und Gestaltung, Medienpädagogische Projektarbeit oder Integriertes Forschungsprojekt (2 SWS)						
Seminar "Theorien der Kommunikations- und Medienforschung" (2SWS)						
Seminar "Qualitative Medienforschung – Theorie und Grundlagen" (2SWS)						
Übung "Projektseminar Konzeption und Gestaltung" (2SWS)						
Seminar "Medienpädagogische Projektarbeit" (2SWS)						
Seminar "Integriertes Forschungsprojekt (2 Semester)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-05-305		3.	P	1	300	10
Kommunikationswissenschaft und -geschichte						
Vorlesung "Genese „Neuer Medien“" (2SWS)						
Seminar "Theorie und Soziologie der Massen- und Humankommunikation" (2SWS)						
Seminar "Fernseh-, Hörfunkgeschichte Deutschlands im internationalen Kontext" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-05-306		2./3.	P	1	300	10
Radio-Praxis II – Kultur, Musik, Online, Digital						
Seminar "Radiopraxis II" (8SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-05-307		3.	P	1	300	10
Spezielle Darstellungsformen						
Seminar "Hörfunkmagazin" (2SWS)						
Seminar "Lange Formen (Feature, Hörspiel, Talkshow)" (2SWS)						
Übung "Narrativer Journalismus und seine Erzählformen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (1 aus bspw. 06-01-102-3, 06-01-103-3, 06-01-104-3, 06-01-105-3, 06-04-2A2-3, 06-04-2B2-3, 06-04-2C2-3, 06-02-203-3, 06-02-204-3, 06-02-205-3, 06-02-206-3)		3./4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Masterarbeit					600	20
Summe:					3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Arts Hörfunk

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
06-01-101-1 Wissen und Macht I		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Wissen und Macht I" (2SWS) _____ Seminar "Wissen und Macht I" (2SWS) _____ Übung "Wissen und Macht I" (2SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-01-105-1 Identität und Repräsentation I		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Identität und Repräsentation I" (2SWS) _____ Seminar "Identität und Repräsentation I" (2SWS) _____ Übung "Identität und Repräsentation I" (2SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-02-101-1 Grundzüge der Soziologie I		1.	WP	1	300	10
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS) _____ Übung "Grundzüge der Soziologie I" (2SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-02-102-1 Statistik I		1.-2.	WP	2	300	10
Praktikum "Computer-Praktikum: Statistik I/1" (1SWS) _____ Praktikum "Computer-Praktikum: Statistik I/2" (1SWS) _____ Vorlesung "Statistik I/2" (1SWS) _____ Vorlesung "Statistik I/1" (1SWS) _____ Übung "Statistik I/1" (1SWS) _____ Übung "Statistik I/2" (1SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						
06-04-111-1 Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements		1.	WP	1	300	10
Seminar "Fallstudien zu Kulturmanagement und Kulturmarketing" (2SWS) _____ Übung "Übung aus der kulturellen Praxis" (2SWS) _____ Vorlesung "Einführung in die Grundlagen des Kulturmanagements" (2SWS) _____						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester						

06-04-207-1		1.	WP	1	300	10
Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften (18.-20. Jh.)						
Vorlesung "Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften" (2SWS)						
Übung "Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften" (2SWS)						
Seminar "Geschichte des sozialen Handelns und der kulturellen Praktiken in modernen Gesellschaften" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul "Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte" (105)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-05-104-1		1.	WP	1	300	10
Journalistik						
Vorlesung "Grundlagen der Journalistik" (2SWS)						
Vorlesung "Informationsbeschaffung und -verarbeitung" (2SWS)						
Seminar/ Übung "Einführung in das journalistische Arbeiten" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft und in das wissenschaftliche Arbeiten“.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-05-105-1		1.	WP	1	300	10
Medienwissenschaft						
Vorlesung "Medienwissenschaft/Medienkultur" (2SWS)						
Vorlesung "Medienpädagogik – Praxis und Forschung" (2SWS)						
Seminar "Buchwissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft und in das wissenschaftliche Arbeiten“.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-05-108-1		1.	WP	1	300	10
Normen und Recht						
Vorlesung "Medienrecht I: Allgemeines Medienrecht" (2SWS)						
Vorlesung "Medienrecht II: Spezielles Medienrecht" (2SWS)						
Vorlesung "Kommunikationsethik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaften und in das wissenschaftliche Arbeiten“.				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-102-1		2.	WP	1	300	10
Politik und Organisation I						
Vorlesung "Politik und Organisation I" (2SWS)						
Seminar "Politik und Organisation I" (2SWS)						
Übung "Politik und Organisation I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-01-106-1		2.	WP	1	300	10
Globalisierung und Ökonomisierung I						
Vorlesung "Globalisierung und Ökonomisierung I" (2SWS)						
Seminar "Globalisierung und Ökonomisierung I" (2SWS)						
Übung "Globalisierung und Ökonomisierung I" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

06-02-104-1		2.	WP	1	300	10
Grundzüge der Soziologie II						
Projektarbeit nach Wahl in einem der Seminare						
Vorlesung "Grundzüge der Soziologie II" (2SWS)						
Seminar "1. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Seminar "2. Seminar nach Wahl" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul "Grundzüge der Soziologie I" (101)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-02-206-3		2.	WP	1	300	10
Sozialstruktur im gesellschaftlichen Wandel						
Seminar "1. Seminar" (2SWS)						
Seminar "2. Seminar" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Intensives Selbststudium				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-04-202-1		2.	WP	1	300	10
Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik						
Übung "Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Kulturphilosophie, Kulturkritik und Ästhetik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul "Einführung in die Kulturwissenschaften" (101)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-05-103-1		2.	WP	1	300	10
Empirische Forschung I						
Vorlesung "Publikumsforschung" (2SWS)						
Vorlesung "Methoden der empirischen Kommunikations- und Medienforschung" (2SWS)						
Seminar "Ausgewählte Methoden: Inhaltsanalyse oder Befragung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Modul „Einführung in die Kommunikations- und Medienwissenschaft und in das wissenschaftliche Arbeiten“.				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
06-01-102-3		3.	WP	1	300	10
Konstitution der Macht						
Seminar "Konstitution der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Konstitution der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Konstitution der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-103-3		3.	WP	1	300	10
Organisation der Macht						
Seminar "Organisation der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Organisation der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Organisation der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
06-01-104-3		3.	WP	1	300	10
Transformation der Macht						
Seminar "Transformation der Macht I" (2SWS)						
Seminar "Transformation der Macht II" (2SWS)						
Kolloquium "Transformation der Macht" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				

06-02-105-1	3.	WP	1	300	10
Spezieller Schwerpunkt I: Sozialstruktur, soziale Ungleichheit und Sozialpolitik					
Die beiden Vorlesungen sind Pflicht von den beiden Seminaren wird ein Seminar gewählt.					
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I/1" (2SWS)					
Vorlesung "Spezieller Schwerpunkt I/2" (2SWS)					
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I/1" (2SWS)					
Seminar "Spezieller Schwerpunkt I/2" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Modul "Grundzüge I" (101)					
Modulturnus: jedes Wintersemester					
06-02-203-3	3./4.	WP	1	300	10
Globalisierung, Europäisierung und soziale Sicherheit					
Seminar "1. Seminar" (2SWS)					
Seminar "2. Seminar" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Intensives Selbststudium					
Modulturnus: jedes Semester					
06-02-204-3	3./4.	WP	1	300	10
Märkte, Organisationen und Institutionen					
Seminar "1. Seminar" (2SWS)					
Seminar "2. Seminar" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Intensives Selbststudium					
Modulturnus: jedes Semester					
06-01-105-3	4.	WP	1	300	10
Legitimation der Macht					
Seminar "Legitimation der Macht I" (2SWS)					
Seminar "Legitimation der Macht II" (2SWS)					
Kolloquium "Legitimation der Macht" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
06-02-205-3	4.	WP	1	300	10
Herrschaft, soziale Kontrolle und abweichendes Verhalten					
Seminar "1. Seminar" (2SWS)					
Seminar "2. Seminar" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Intensives Selbststudium					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
06-04-105-1	4.	WP	1	300	10
Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte (18.-20. Jh.)					
Übung "Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte" (2SWS)					
Vorlesung "Einführung in die vergleichende Kultur- und Gesellschaftsgeschichte" (2SWS)					
Seminar "Kulturtransfer und Interkulturalität" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					
06-04-2A2-3	4.	WP	1	300	10
Hauptprobleme der Kulturphilosophie					
Seminar "Hauptprobleme der Kulturphilosophie I" (2SWS)					
Seminar "Hauptprobleme der Kulturphilosophie II" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine					
Modulturnus: jedes Sommersemester					

06-04-2B2-3		4.	WP	1	300	10
Geschichte kultureller Akteure und Artefakte in der Moderne						
Vorlesung "Geschichte kultureller Akteure und Artefakte in der Moderne" (2SWS)						
Seminar "Hochkultur im internationalen Vergleich" (2SWS)						
Seminar "Populär- und Massenkultur im internationalen Vergleich" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Modul 06-04-1B1-3				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
06-04-2C2-3		4.	WP	1	300	10
Sozialstruktur und Kultur						
Übung "Sozialstruktur und Kultur" (2SWS)						
Seminar "Soziale Ungleichheiten und kulturelle Differenzen" (2SWS)						
Seminar "Soziologie der Kunst" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				